

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/005/2024

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Beck, Katharina	Datum: 07.03.2024 Az.:
---	---------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	21.03.2024	Kenntnisnahme

Ermächtigungsübertragungen von 2023 nach 2024 -Bericht des Kämmerers-

Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Kenntnisnahme:

Der Kreistag nimmt den Bericht des Kämmerers sowie die in der Anlage dargestellten Ermächtigungsübertragungen von **10.621.026,07 Mio. €** konsumtiv und **16.796.480 Mio. €** investiv von 2023 nach 2024 zur Kenntnis.

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Beck, Katharina	Datum: 07.03.2024 Az.:
---	---------------------------

Ermächtigungsübertragungen von 2023 nach 2024 -Bericht des Kämmers-

Anlass der Vorlage:

Gemäß § 53 Abs. 1 KRO NRW i.V.m. § 22 KomHVO sind Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer wurden zuletzt mit Zustimmung des Kreistages am 18.03.2013 geregelt.

Die Ermächtigungsübertragungen werden von den Fachämtern im Rahmen des Jahresabschlusses bei der Kämmerei beantragt. Über die Bildung und Höhe der Ermächtigungsübertragungen entscheidet der Kämmerner und gibt diese dem Kreistag zur Kenntnis.

Sachverhaltsdarstellung:

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden durch die Fachämter insgesamt 180 Ermächtigungsübertragungen beantragt. Die Höhe der beantragten Ermächtigungsübertragungen beläuft sich auf insgesamt **29.206.420 €**.

Für die Fortsetzung und Durchführung von Investitionsmaßnahmen wurden insgesamt 16,8 Mio. € zur Übertragung ins Jahr 2024 beantragt, für die konsumtiven Ermächtigungsübertragungen beläuft sich die Summe auf 12,4 Mio. €.

Um die Haushaltsbelastung für das Jahr 2024 bereits im Vorfeld auf ein vertragliches Niveau zu begrenzen, wurden die Wertgrenzen für die Beantragung der Ermächtigungsübertragungen von 100 € auf 1.000 € (konsumtiv) und von 800 € auf 5.000 € (investiv) je Maßnahme erhöht.

Investive Ermächtigungsübertragungen:

Nach Überprüfung der einzelnen Maßnahmen können die Ermächtigungsübertragungen für den investiven Bereich in Höhe von rd. 16,8 Mio. € genehmigt und in das Jahr 2024 übertragen werden.

Von den 16,8 Mio. € sind allein rd. 12,9 Mio. € auf das Amt für Hoch- und Tiefbau zurückzuführen. Für den beabsichtigten Kauf der Schule im Neanderland in Ratingen werden 6 Mio. € mit einem Sperrvermerk ins Folgejahr übertragen. Ebenso werden die Mittel für das Radverkehrskonzept in Höhe von 0,5 Mio. € mit einem Sperrvermerk übertragen.

Für die Baufortführung des Campus Sandheide werden insgesamt 2,5 Mio. € übertragen.

Bei der letzten Mittelabflussplanung durch einen externen Projektsteuerer stellte sich heraus, dass für 2023 weniger und für 2024ff. entsprechend mehr Mittel benötigt werden, als zuvor kalkuliert. Die Haushaltsansätze 2024 wurden daraufhin schon so geplant, dass die überschüssigen Mittel aus 2023 im Wege von Ermächtigungsübertragungen nach 2024 übertragen werden sollen.

Für die Erweiterung von Schulen (Aufstockung der Helen-Keller-Schule in Ratingen und Bau einer Containeranlage als Fertigbaumodul an der Schule im Neanderland in Ratingen) werden Ermächtigungen von rund 935 T. € übertragen. Das BK Hilden soll in den Osterferien 2024 neue Klimasplitgeräte erhalten. Hierfür werden 56 T. € von 2023 nach 2024 übertragen.

Für die Erneuerung des Blockheizwerkes an der Schule am Thekbusch werden 131 T. € zur Auszahlung der Schlussrechnung übertragen.

Zwecks Fortführung von Maßnahmen an den Kreisstraßen werden insgesamt 2,58 Mio. € übertragen. Neben den mit einem Sperrvermerk versehenen Mitteln für den Ausbau des Radverkehrskonzeptes werden u.a. auch Mittel für die Umstellung der Lichtsignalanlagen auf LED und deren behindertengerechten Ausbau (419 T. €) übertragen. Weitere Übertragungen fallen für die Fertigstellung des Durchlasses an der K11 an (430 T. €). Für die Beschaffung einer Kompaktkehrmaschine werden 350 T. € übertragen. Die restlichen 880 T. € werden für die Erneuerung der Stützwand an der K21 (143 T. €), den Kreisverkehr K19 (292 T. €), die Einleitstelle „Hühnerbach K20“ (334 T. €) und einen Grundstückskauf für den Knotenpunkt K18 (110 T. €) benötigt.

Die Erneuerung von vier Brücken konnte nicht wie geplant in 2023 begonnen bzw. fertiggestellt werden. Zur Fertigstellung der Brückenerneuerungen werden rund 610 T. € übertragen. Die letzten Nachträge für den Masterplan Neandertal sollen in 2024 fertiggestellt werden. Dafür wird für die Museumsbrücke „M 1“ 25 T. € übertragen.

Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz hat Ermächtigungsübertragungen von rund 1,0 Mio. € für die Umsetzung investiver Beschaffungsmaßnahmen der Leitstelle, der Feuerweherschule und der Notarztversorgung beantragt. Hiervon sollen u.a. ein Hilfeleistungslöschfahrzeug, ein Mannschaftstransportfahrzeug und Technik für den Gerätewagen beschafft werden.

Die IT-Steuerung beantragte 74 T. € für die Bestellung, Migration und Umstellung von Programmen.

Das Straßenverkehrsamt benötigt 140 T. € für die Möblierung der Wartebereiche der Zulassungsstelle und für die weitere Umrüstung von stationären Messanlagen.

Das Planungsamt möchte ebenfalls rd. 2,0 Mio. € von 2023 nach 2024 übertragen. Von dieser Mittelübertragung sollen insbesondere die Maßnahmen des Eiszeitlichen Wildgeheges Neandertal fortgeführt werden. Nachdem im Jahr 2023 die vorbereitenden Planungen fortgeführt wurden, soll ab 2024 mit dem Bau des zweiten Bauabschnittes begonnen werden. Dafür sollen 1,75 Mio. € übertragen werden. Zur Einfriedung des Bergstücks 2 werden 85 T. € übertragen.

Für Naturschutzmaßnahmen (Erwerb von Grundstücken, Errichtung von Infotafeln und Zäunen) werden 144 T. € übertragen. Für die weitere Umsetzung des Masterplan Neandertal (Verkehrswegebekanntmachung, Infotafeln) werden weitere 48 T. € übertragen.

Da nicht alle für 2023 vorgesehenen Klimaschutzmaßnahmen durchgeführt bzw. beendet werden konnten, werden 0,5 Mio. € für investive Klimaschutz- und Klimaschutzanpassungsmaßnahmen ins Folgejahr übertragen.

Das Amt für Organisation und Wirtschaftsförderung, das Amt für Schule und Bildung, das Sozialamt und das Vermessungs- und Katasteramt beantragten ebenfalls Ermächtigungsübertragungen in Gesamthöhe von 153 T. € für die Umsetzung kleinerer Beschaffungsmaßnahmen (u.a. Mobiliar, Sitzbankkombinationen und Sportgeräte für Schulen).

Konsumtive Ermächtigungsübertragungen:

Lag die Höhe der konsumtiven Ermächtigungsübertragungen im Jahresabschluss 2018 noch bei 4,4 Mio. €, stieg diese ab dem Jahr 2021 € (7,51 Mio. €) kontinuierlich an.

Im vergangenen Jahresabschluss 2022 erreichte diese kontinuierliche Erhöhung, trotz einer 20%igen pauschalen Kürzung, einen Höchstwert von 7,97 Mio. €.

Da insbesondere die konsumtiven Ermächtigungsübertragungen das geplante Jahresergebnis des lfd. Haushaltsjahres 2024 belasten, muss zum Schutz des Eigenkapitals des Kreises bei der Übertragung ein besonders sorgfältiger Maßstab angelegt werden. Wäre beispielsweise das Planergebnis des lfd. Haushaltsjahres mit 0 geplant, würde eine Übertragung von 12,4

Mio. € konsumtiver Ermächtigungsübertragungen ins lfd. HH-Jahr bedeuten, dass das fortgeschriebene Planergebnis damit -12,4 Mio. € betragen würde.

Die übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen belasten im Haushaltsplan die Ansätze des Folgejahres. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass eine entsprechende Entlastung im abgelaufenen Haushaltsjahr entstanden sein muss. Eine Nichtinanspruchnahme von geplanten Ansätzen führt zu einer Verbesserung des geplanten Jahresergebnisses.

Diese Verbesserungen führen in der Regel dazu, dass Überschüsse entstehen, die der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Diese setzt der Kreis regelmäßig zeitversetzt zur Reduzierung der Kreisumlage für die kreisangehörigen Städte bei seiner Haushaltsplanung ein.

Somit müssen alle konsumtiven Ermächtigungsübertragungen im Folgejahr erwirtschaftet werden, da die Restmittel des Vorjahres über den Jahresabschluss der Ausgleichsrücklage zugeführt werden und somit nicht mehr für die Bewirtschaftung des Folgejahres zur Verfügung stehen.

Eine Übertragung von nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen kann daher nur in einem für die Bewirtschaftung des Folgejahres verträglichen Umfang erfolgen, um die unterjährige Bewirtschaftung und die Erreichung des geplanten Jahresergebnisses nicht von Anfang an zu überfordern.

Die aktuelle Prognose zum Jahresabschluss 2023 deutet auf eine Verbesserung gegenüber den Planansätzen hin. Dies stellt zunächst den Richtwert dar, der für eine Übertragung ins nächste Jahr in Frage kommt.

Die von den Fachämtern beantragten 12,4 Mio. € liegen deutlich über den prognostizierten Betrag und müssen aus Sicht der Kämmerei zur Gewährleistung der Höhe des Eigenkapitals und zur Vermeidung zukünftiger Verluste reduziert werden.

Reduzierung der beantragten Ermächtigungsübertragungen:

Um die konsumtiven Ermächtigungsübertragungen auf ein für den Haushalt 2023 verträgliches Maß zu reduzieren, wurden alle beantragten Ermächtigungsübertragungen auf Kürzungspotentiale überprüft.

Zunächst wurden alle Beträge gestrichen, bei denen es sich nicht um eine Ermächtigungsübertragung, sondern um einen Rückstellungs-Sachverhalt handelte. Hierfür wurden im Anschluss entsprechend Rückstellungen erfasst.

Maßnahmen, die unter der vorgegebenen Wertgrenze lagen oder für die im Amtsbudget keine Deckung mehr vorhanden war, können ebenfalls nicht berücksichtigt werden. Durch diese Kürzungen konnten die Ermächtigungsübertragungen bereits um 633 T. € reduziert werden.

Zudem wurden Ermächtigungsübertragungen, bei denen eine Zweckbindung durch Förder- und Zuwendungsprogramme vorgegeben ist, nicht gekürzt. Die Gesamtsumme dieser Maßnahmen belief sich auf 122.450 €.

Da den Aufwendungen auch Erträge aus vergangenen oder künftigen Zuwendungen gegenüberstehen und diese Mehrerträge zu Mehraufwendungen berechtigen, ist eine Kürzung nicht möglich.

Ebenso werden die Mittel des Klimabudgets gemäß den politischen Intentionen in Höhe der zur Verfügung stehenden Restmittel (2,5 Mio. €) ins Folgejahr übertragen, ohne dass diese zuvor pauschal gekürzt werden.

Im Haushalt 2023 wurden insgesamt 322.550 € als Zuschuss für die Fassadensanierung des Neanderthal Museums eingestellt. Es wurden aber lediglich 82.000 € abgerufen. Die restlichen Mittel (240.550 €) werden nach 2024 übertragen.

Das zuständige Fachamt hatte bereits bei der Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2024 die Ermächtigungsübertragung berücksichtigt und den Planansatz für 2024 entsprechend geringer veranschlagt.

Aufgrund ihrer Dringlichkeit wurden neun Ermächtigungsübertragungen bereits im Vorfeld durch den Kämmerer genehmigt. Diese Ermächtigungsübertragungen in Gesamthöhe von 2,3 Mio. € können daher nicht nachträglich pauschal gekürzt werden. In dem Betrag sind u.a. auch die 2 Mio. € Zuschuss für das Krankenhaus Hilden für die anfallenden notwendigen Restrukturierungsaufwendungen in der Anlaufphase enthalten. Hier wurde bereits im Jahr 2023 eine überplanmäßige Aufwendung durch den Kreistag in der Sitzung vom 14.12.2023 genehmigt.

Zwei weitere Maßnahmen wurden ebenfalls keiner Kürzung unterzogen. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um die Umsetzung des Radverkehrskonzepts (505.730 €) und die Konzeption und Installation des Knotenpunktsystems (280.000 €).

Die Übertragung von Aus- und Fortbildungskosten ist grundsätzlich nicht möglich. Da drei Fachämter die Notwendigkeit der Übertragung jedoch hinreichend und plausibel begründen konnten, wurde hier eine Ausnahme von der Regel gewährt. Die beantragten Übertragungen wurden ungekürzt genehmigt.

Die übrigen Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 5,7 Mio. € werden aufgrund der oben dargestellten Höchstgrenze für den Gesamthaushalt pauschal um 20% (1,14 Mio. €) auf 4,59 Mio. € gekürzt.

Zusammenfassung:

Kurzübersicht der beantragten konsumtiven Ermächtigungsübertragungen	
Von den Fachämtern beantragt	12.398.270,00 €
Kürzung aufgrund anderer Sachverhalte (RSt-SV, unterhalb der Wertgrenze)	633.359,93 €
Abzug der zweckgebundenen Aufwendungen	6.045.490,07 €
Ausgangswert für eine Kürzung der konsumtiven EÜs	5.719.420,00 €
globale Reduzierung um 20%	1.143.884,00 €
Ermächtigungsübertragungen nach globaler Kürzung	4.575.536,00 €
zzgl. Klimabudget	2.520.330,07 €
zzgl. zweckgebundene konsumtive Ermächtigungsübertragungen (Förderprogramme, Zuwendungen)	122.450,00 €
zzgl. Zuschuss Fassadensanierung Neanderthal Museum	240.550,00 €
Vorzeitige Genehmigungen durch den Kämmerer	2.365.130,00 €
Knotenpunktsystem und Radverkehrskonzept	785.730,00 €
Aus- und Fortbildungskosten	11.300,00 €
Gesamtergebnis	10.621.026,07 €

Nach Abzug aller Reduzierungen verbleiben somit konsumtive Ermächtigungsübertragungen in Höhe von **10.621.026,07 €**, die ins Folgejahr übertragen werden.

Sollten die reduzierten Ermächtigungsübertragungen für einzelne Fachämter nicht ausreichen, sind zusätzliche Mittel zunächst aus den Fachamtsbudgets zu entnehmen.

Sollte das Fachamtsbudget nicht auskömmlich sein, können überplanmäßige Mittel bei der Kämmerei beantragt werden.

Die Ermächtigungsübertragungen pro Produkt sind der Anlage zu entnehmen.
Die Ermächtigungsübertragungen für Rückstellungen sind darin unberücksichtigt.

Anlage

Zusammenfassung nach Produkten